

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	17/1681
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	21.11.2017	

### **Beschlussvorlage**

#### **Förderantrag "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen" - Beratung und Beschluss über die Vorgehensweise**

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Bushaltestellen boten in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Diskussionen über Ausbauzustand, Ausstattung und Sicherheit.

Da der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und auch für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV erreicht werden soll, schreibt § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den barrierefreien Ausbau der Haltestellen bis zum 1. Januar 2022 vor. Genauere Regelungen hierzu soll der in Aufstellung befindliche Nahverkehrsplan des Oberbergischen Kreises treffen.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, die dem ÖPNV dienen, gibt es ein Förderprogramm, das den Ausbau mit einem Fördersatz von 90 % bezuschusst.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, ein Gesamtkonzept für den barrierefreien Ausbau bzw. die Ertüchtigung von Bushaltestellen für den ÖPNV zu erstellen und einen entsprechenden Förderantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu stellen.

Eine vollständig barrierefreie Nutzung des ÖPNV ist im Gemeindegebiet jedoch auch zukünftig nicht möglich, da die Zuwegungen zu vielen Haltestellen heute nicht barrierefrei sind und mit vertretbarem Aufwand auch nicht barrierefrei hergestellt werden können.

Allerdings soll dort, wo möglich und sinnvoll eine deutliche Verbesserung erzielt werden, indem z.B. Aufstellflächen, Buswartehäuschen, Überquerungshilfen, Beleuchtung etc. angelegt, aufgestellt und installiert werden.

Ansonsten soll lt. Entwurf des Nahverkehrsplans eine Verbesserung für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, durch den generellen Einsatz von Niederflurbussen mit mindestens einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe (Rampe oder Hublift) erzielt werden.

Um den Handlungsbedarf festzustellen wurde ein Bushaltestellenkataster erstellt.

Die einzelnen Bushaltestellen wurden hinsichtlich ihrer Lage, ihres Ausstattungszu-

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

standes, ihrer Anfahrhäufigkeit, ihrer Sicherheit etc. erfasst.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass im Gemeindegebiet insgesamt 154 Bushaltestellen liegen.

Davon befinden sich	
an Gemeindestraßen:	41
an Kreisstraßen:	13
an Landstraßen:	92
an Bundesstraßen:	8

Die Gemeinde Nümbrecht ist zuständig für den Ausbau und die Unterhaltung von allen Bushaltestellen, die an Gemeindestraßen sowie innerörtlich an klassifizierten Straßen liegen.

Demnach ergibt sich eine originäre Zuständigkeit für 88 Bushaltestellen.

Wie viele von diesen 88 Haltestellen tatsächlich ausgebaut bzw. ertüchtigt werden sollten und in welcher Reihenfolge dies geschehen sollte, muss noch geprüft werden. Zudem muss noch geprüft werden, wie viele und welche Haltestellen aufgrund besonderer Dringlichkeit für einen anderen Straßenbaulastträger gegen Kostenerstattung ausgebaut werden sollten.

Eine grobe Abschätzung hat ergeben, dass ca. 40 – 60 Haltestellen ausgebaut bzw. ertüchtigt werden müssen.

Die Verwaltung geht von einem Finanzierungsvolumen von mindestens 50.000 € bei einem Komplettausbau (Bushaldebucht, Hochbord mit taktilen Leitelementen, Aufstellfläche, Buswartehäuschen, Beleuchtung, etc.) aus. Ist nur die Aufstellfläche, das Buswartehäuschen und die Beleuchtung herzustellen, sind ca. 10.000 – 15.000 € anzusetzen.

Es ist geplant, über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich mindestens 5 – 10 Haltestellen auszubauen und zu ertüchtigen, so dass von einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1 Mio Euro auszugehen ist, das sich auf 200.000 € jährlich verteilt, wobei der Eigenanteil der Gemeinde 20.000 €/Jahr beträgt.

Der Gesamtförderantrag, für dessen Erstellung externe Unterstützung eines Fachplaners erforderlich ist, und der Antrag für den ersten Förderabschnitt sind bis 31.03.2018 zu stellen.

Für die erste Sitzung des Jahres 2018, die voraussichtlich im Februar 2018 stattfindet, wird die Verwaltung einen Vorschlag für eine Prioritätenliste als Grundlage für den ersten Förderabschnitt, verbunden mit einer konkreten Kostenschätzung vorlegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für Baumaßnahmen, die das Haushaltsjahr 2018 betreffen, ist eine überplanmäßige Ausgabe vorzusehen.

Für alle weiteren Baumaßnahmen, die die Folgejahre 2019 ff betreffen, ist bei der Aufstellung des neuen Haushalts eine entsprechende Haushaltsstelle vorzusehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für den barrierefreien Ausbau bzw. die Ertüchtigung von Bushaltestellen, die dem ÖPNV dienen, als Grundlage für einen Förderantrag zu erarbeiten.

2. Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, alle hierzu erforderlichen Abstimmungsgespräche mit anderen Straßenbaulastträgern zu führen und notwendige Vereinbarungen über Finanzierung und Art und Weise des Ausbaus der Haltestellen zu treffen.